

II-481 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 245 7J

1983 -10- 13

A N F R A G E

der Abgeordneten Hietl
und Genossen
an den Bundeskanzler
betreffend landwirtschaftliche Sonderprogramme in Niederösterreich

Aufgabe der Agrarpolitik ist es, die Lebensgrundlagen des ländlichen Raumes durch Bereitstellung zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten zu verbessern. Insbesondere wird es dabei in Zukunft darauf ankommen, für die einzelnen bäuerlichen Betriebe eine breitere Produktionsbasis zu schaffen.

Bei einem agrarischen Außenhandelsdefizit von rund 13 Mrd. Schilling ist die Landwirtschaft gezwungen, alle Produktionschancen zu nutzen. Unter der Berücksichtigung, daß auf Grund der Klimabedingungen ein Teil der importierten Agrarprodukte in Österreich nicht erzeugt werden kann, gibt es aber dennoch weite Bereiche, wo eine Produktion möglich wäre. Der Wert dieser agrarischen Güter beträgt etwa 6 Mrd. Schilling. Dies entspricht, bezogen auf den Rohertrag pro Arbeitskraft etwa 24.000 bäuerlichen Arbeitsplätzen.

Da davon allein in Niederösterreich kurz bis mittelfristig 10.000 Arbeitsplätze gesichert werden könnten, kommen diesen Produktionschancen größte arbeitsmarktpolitische Bedeutung zu. Dies insbesondere dann, wenn man vor der Überlegung ausgeht, daß die Kosten für die Schaffung eines Industriearbeitsplatzes derzeit zwischen 400.000 bis 1 Million Schilling liegen.

Das Land Niederösterreich hat mit den vorliegenden Sonderprogrammen einen richtungsweisenden Weg für die Zukunft beschritten.

Insgesamt stellt Niederösterreich derzeit folgende Förderungsmittel für die Landwirtschaft in den strukturschwachen Gebieten zu Verfügung

-2-

| | |
|--|--------------------|
| Grenzlandförderung | 30 Mio. Schilling |
| Strukturschwache Gebiete südlich der Donau | 20 Mio. Schilling |
| davon Wienerwaldsonderprogramm | 2 Mio. Schilling |
| Weinviertel Sonderprogramm | 10 Mio. Schilling |
| Waldviertel Sonderprogramm | 10 Mio. Schilling |
| Wachau Sonderprogramm | 2,5 Mio. Schilling |

Mit der Zurverfügungstellung dieser Mittel werden Impulse im agrarischen Bereich Niederösterreichs gesetzt. Die dadurch gefestigte Position als Agrarland Nr. 1 wird sicherlich auch wirtschaftliche Impulse für die Gesamtwirtschaft herbeiführen. Dies insbesondere bei der Absicherung bestehender Arbeitsplätze sowie der Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen in wirtschaftlich schwierigen Regionen. Schon 1983 wurden für Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur 5 Mio. Schilling für das Weinviertel sowie 10 Mio. Schilling für die Berggebiete südlich der Donau zur Verfügung gestellt. Von seiten der Bundesstellen darf daher erwartet werden, daß ebenfalls die Probleme dieser Region erkannt werden und dementsprechende Förderungsmaßnahmen gesetzt werden.

Nach dem zwischen Bund und Land Niederösterreich abgeschlossenen Staatsvertrag besteht ja eine grundsätzliche Bereitschaft zur Förderung dieser strukturschwachen Regionen. Somit könnten ab 1984 die neuen Förderungsprogramme für das nördliche Waldviertel und die strukturschwachen Gebiete südlich der Donau anlaufen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

1. Ist die Bundesregierung bereit, sich an den landwirtschaftlichen Sonderprogrammen in Niederösterreich zu beteiligen?
2. In welche Höhe werden Sie zu diesem Zwecke Bundesmittel zur Verfügung stellen?